(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 9240/2025 vom 03. Juni 2025)

Organ Nummer 8

Schulsprengel Bozen Gries

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Die Schule hat am 27.02.2026 den Jahresabschluss 2025 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung des Bankinstitutes der Kassabewegungen.

Die oben genannten Unterlagen sind am 16.03.2025 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgeschickt:
Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.
Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.
Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	POSITIVE GEBARUNGSANTEILE	136.038,94€
(B)	NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE	137.019,05€
(C)	FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN	980,11€
(D)	AKTIVEN WERTBERICHTIGUNGEN	0,00€
(E)	AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	0,00€

Bilanz

(A)	GESAMTKREDIT VON BETEILIGUNGEN	0,00€
(B)	ANLAGEWERTE	0,00€
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	107.195,63€
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	0,00€

(A)	NETTOVERMÖGEN	132,34€
(B)	FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN	0,00€
(C)	ABFERTIGUNG	0,00€
(D)	VERBINDLICHKEITEN	1.811,61€
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	105.251,68€

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem/der Verwaltungsverantwortlichen verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2025 und die Verwendung der im Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:
In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

- **Anlagewerte:**

Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2025 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

Forderungen

Es scheinen Forderungen zu 107.195,63€ auf.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2025 des Schatzmeisters bestätigt worden.
Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2025	15.084,26€
Einhebungen	229.840,32€
Zahlungen	163.547,90€
Kassastand zum 31.12.2025	81.376,68€

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.
Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt 0,00€.

Nettovermögen

Das Nettovermögen beträgt 132,34€.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 1.811,61€ und sind folgende: Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 1.129,02€ und Verbindlichkeiten aus eingehenden Rechnungen: 682,59€.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Es werden ebenfalls passive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 105.251,68 Euro erfasst.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 136.038,94€ und bestehen hauptsächliche aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	76.300,31€
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	51.225,50€
Laufende Zuwendungen der Haushalte	8.482,00€

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 137.019,05€.

- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von 0,00€ ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:
- So weit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden, soweit bei der Kontrolle der laufenden Gebarung vor Ort überprüft, befolgt;
- das endgültige Budget 2025 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2025 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2025.

Bozen, 16.03.2025

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Thomas Kleon
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Ulrike Thalmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Firmato digitalmente da: Thomas Kleon
Data: 16/03/2026 09:20:30

Firmato digitalmente da: Ulrike Thalmann
Data: 16/03/2026 11:03:57